



BUNDESGESCHÄFTSSTELLE BERLIN

Hackescher Markt 4/
Neue Promenade 3 (Eingang)
10178 Berlin

Rainer Baake
Bundesgeschäftsführer

Stellungnahme zur Anhörung des Bundestagsausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu verschiedenen Gesetzentwürfen und Anträgen der Fraktionen zum Atomausstieg am 08. Juni 2011 in Berlin.

Fast auf den Tag genau vor zehn Jahren, am 11. Juni 2001 haben die damalige Bundesregierung und die AKW-Betreiber eine Vereinbarung unterzeichnet, mit dem Ziel die Kernenergie in Deutschland geordnet zu beenden. Gleich auf der ersten Seite steht der Satz: „Beide Seiten werden ihren Teil dazu beitragen, dass der Inhalt dieser Vereinbarung dauerhaft umgesetzt wird.“

Niemand wird behaupten, dass die AKW-Betreiber sich an das gehalten haben, was sie zusammen mit dem damaligen Bundeskanzler und zwei Bundesministern unterzeichnet haben. Sie haben ihre Glaubwürdigkeit damit nachhaltig beschädigt.

Im September 2010 wähten sie sich am Ziel. CDU/CSU und FDP beschlossen den Ausstieg aus dem Ausstieg mit einer Laufzeitverlängerung bis zum Ende des übernächsten Jahrzehnts. Gestern hat die Bundesregierung entschieden, die Laufzeitverlängerung vollständig rückabzuwickeln. Das einzige, was bleibt, ist die neu eingeführte Brennelementesteuer.

Bei der letzten Anhörung zur letzten Novelle des Atomgesetzes am 21. Oktober 2010 vertraten die Koalitionsfraktionen und die von ihnen benannte Sachverständige die Auffassung, eine Laufzeitverlängerung sei erforderlich, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Strompreise unter Kontrolle zu halten. Heute schlagen sie mit dem 13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes vor, 8 von 17 Reaktoren sofort die Betriebsgenehmigung zu entziehen. In der Begründung steht der bemerkenswerte Satz: „Der Gesetzgeber geht davon aus, dass mit diesen Regelungen die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet ist.“ Und an anderer Stelle weiter: „Es sind moderate Auswirkungen auf die Strompreise...zu erwarten.“

Der Laufzeitverlängerung mangelte es genauso an einer nachvollziehbaren und nachprüfaren Begründung, wie der Behauptung im aktuellen Gesetzentwurf, Deutschland könne vor dem 31. Dezember 2022 aus energiewirtschaftlichen Gründen nicht auf die Kernenergie verzichten. Natürlich geht es schneller. Wissenschaftliche Institute vom Öko-Institut bis Prognos haben die Wege aufgezeigt. Wir (DUH) haben daher vorgeschlagen, die Laufzeiten aller Kernkraftwerke auf 28 Kalenderjahre seit Inbetriebnahme zu beschränken. Dann gingen acht sofort vom Netz und das

letzte würde am 15. April 2017 abgeschaltet. Eine solche Regelung hätte zudem den Vorteil, dass Widersprüche bei der Abschaltreihenfolge vermieden werden. Ich finde im Gesetzentwurf z.B. keine Begründung dafür, dass Krümmel sofort abgeschaltet wird, das zwei Jahre ältere AKW Grafenrheinfeld aber bis Ende 2015 betrieben werden darf.

Neben dem Zeitplan ist auch das Thema Sicherheit von zentraler Bedeutung. Wenn jetzt die 7 ältesten Reaktoren wegen des mangelhaften baulichen Schutzes gegen einen Flugzeugabsturz sofort vom Netz genommen werden, dann darf dieses Risiko bei den anderen Reaktoren nicht ignoriert werden. Von den Betreibern ist daher mit klarer Fristsetzung der Nachweis zu verlangen, dass es beim Absturz eines Verkehrsflugzeuges nicht zu einer nuklearen Katastrophe kommt.

Außerdem ist das aktualisierte Kerntechnische Regelwerk sofort in Kraft setzen.

Für die nukleare Erblast der abgebrannten Brennelemente brauchen wir eine bundesweite, Ergebnis offene Standortsuche auf der Grundlage von Kriterien, die vorher definiert, breit öffentlich diskutiert und dann vom Bundestag beschlossen werden.

Wir (DUH) appellieren an die Fraktionen im Deutschen Bundestag, dass sie die historische Chance zu einem Partei übergreifenden, gesellschaftlich getragenen Konsens zum Ausstieg aus der Atomenergie nutzen. Davon ginge national und international ein Signal aus, das in seiner Bedeutung kaum überschätzt werden kann.